

Bundesamt für Strassen ASTRA
Mühlestrasse 2
3003 Bern

Bern, 31. März 2009 // MP/clb

G:\BV\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\2009\Änderungen im Strassenverkehrsrecht\Begleitschreiben Anhörung.doc

Anhörung zu Änderungen von verschiedenen Verordnungen des Strassenverkehrsrechts Stellungnahme des AGVS, Autogewerbeverbandes der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

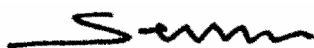
Der AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz, der seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagenbetrieben aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein vertritt, dankt für die Gelegenheit, im Rahmen der eingangs erwähnten Anhörung Stellung nehmen zu können.

Hervorheben möchten wir insbesondere folgende Anliegen:

Wir sind nicht damit einverstanden, dass sich gewisse Massnahmen auf die bereits in Verkehr gesetzten Fahrzeuge auswirken. In diesem Zusammenhang lehnen wir insbesondere die Aufhebung der Sonderregelungen für Schulbusse ab, da Aufwand und Ertrag der beabsichtigten Massnahmen in keinem vernünftigen Verhältnis stehen. Zudem verlangen wir, dass auf die Einführung der Körpergrösse als zusätzliches Kriterium bei der Sicherung von Kindern verzichtet wird um das Leben der Fahrzeugführer nicht noch mehr zu verkomplizieren. Zudem stellt sich die Frage, wie die Polizei das Erfordernis der Körpergrösse überhaupt überprüfen will. Sollen die Kinder aus dem Auto steigen, die Schuhe ausziehen und sich von der Polizei vermessen lassen? Dieses Vorgehen würde unseres Erachtens sowohl die Persönlichkeit als auch das Verhältnismässigkeitsprinzip verletzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse
AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz



Pierre Daniel Senn
Vizepräsident



Gregor Bucher
Mitglied der Geschäftsleitung